

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage)

N 280.

Halle, Freitag den 18. Juni
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Juni. In Bezug auf die von dem Könige zu vollziehenden Ernennungen für die Essig Kammer steht die königliche Entschliessung noch bevor, und wird die Publikation derselben wohl erst später erfolgen. Bezügliche Listen in Rücksicht auf die einzelnen Provinzen sind, dem „C. B.“ zufolge, bereits früher entworfen und vorgelegt worden. — Eine Berücksichtigung der Vertretung der Kirchen keiner Konfession in der Ernennung ist zu erwarten. Dem Gerichte, daß die katholischen Prälaten entschlossen wären, sich sammt und sonders einer event. Berufung zu entziehen, wird von kompetenter Seite bestimmt widersprochen.

Der König und die Königin, welche gestern Nachmittag um 2 Uhr mit einem Extrazuge von Bunzlau abgefahren waren, trafen Abends gleich nach 7 Uhr auf der nieder-schlesisch-märkischen Eisenbahn hier ein, und wurden auf dem Frankfurter Bahnhofe von den Staatsministern, der Generalfeld, mehreren höheren Offizieren und Beamten in Empfang genommen. 3. M. M. besaßen hier die bereitstehenden Wagen und fuhren durch die Stadt nach Charlottenburg.

Wie die „Eprn. Blg.“ vernimmt, sind die nöthigen Schritte Behufs Einleitung einer Beschwerde über die dänischen Confiscations-Erlasse bereits geschehen, so daß es nun nicht mehr zweifelhaft ist, daß die Angelegenheit bei der Bundesversammlung zur Sprache kommen wird.

In hiesigen Kreisen hört man vielfach den Wunsch äußern, daß die von ihrer Amtshaltigkeit an der Kieler Universität durch die dänische Regierung entzogenen Professoren zum Theil in den diesseitigen Staaten angemessene Stellungen finden möchten.

Das Landes-Deconomie-Kollegium hatte in vergangener Woche zwei Sitzungen und verhandelte mehrere sehr wichtige Gegenstände in denselben. Unter diesen steht die Rübensteuerfrage obenan. Der Präsident des Kollegiums, Herr v. Bedeorf, gab in einer eben so gründlichen wie erschöpfenden Denkschrift eine Uebersicht der gegenwärtigen Lage der Rübenzucker-Industrie und von den Wirkungen einer Steuererhöhung auf dieselbe; er stellte vornämlich dar, daß die Steuererhöhung bei dem Rübenbau als landwirthschaftliches Gewerbe hemmend einwirken werde, und schlug vor, die Steuer nicht von den Rüben, sondern von Rohzucker zu erheben. Die Angelegenheit wurde im Kollegium nach allen Seiten hin herathen, erhielt jedoch noch keinen Abschluß; es wird daher die interessante Denkschrift erst gedruckt werden.

Die Entziehung der buchhändlerischen Concession auf dem Verwaltungswege hatte dem Berliner Buchhändlerverein Veranlassung zu einer sehr energischen Petition an die Kammer gegeben, in welcher die Buchhändler baten, sie gegen die Maßregeln der Verwaltung zu schützen. Gestern waren die Unterzeichner der Petition, die Buchhändler C. Dunder (Dunker u. Humboldt), Gärtner, Velsfeld, Müller, Ludw. Dehmitze, Dr. Partbey (Nicolai'sche Buchhandlung), Georg Keimer, Springer, Dr. Veit hier, vor das Polizeipräsidium geladen und wurde ihnen eröffnet, daß der Minister des Innern die Petition sehr misfällig aufgenommen, und man nur die einmal aus Rücksichten eine strafrechtliche Verfolgung wegen des gegen die Gesetze verstoßenden Inhalts der Petition nicht eintreten lasse, dies aber zu bedenken gebe. Die Betreffenden wiesen es auf das Bestimmteste zurück, durch die Eingabe irgend ein Gesetz vortzt zu haben, sie seien vollkommen in ihrem Rechte und übernehmen die vollständige Verantwortlichkeit für Das, was sie unterzeichnet.

Die „A. A. Z.“ theilt zwei Aktenstücke der Darmstädter Conferenz mit, wovon das zweite lautet: **Geschieden zu Darmstadt, d. 6. April 1852.** Die unterzeichneten Minister von Baiern, Sachsen, Württemberg, Anhalt, Großherzogtum Hessen und Herzogtum Nassau, welche, auf Befehl ihrer Regierungen, sich in dieser Stadt ver-

sammelt haben, um sich über die Zoll- und Handelslage Deutschlands zu besprechen, sind heute, vorbehaltlich der Ratifikation ihrer resp. Regierungen, über folgende Übereinkommen. Die Regierungen von Baiern, Sachsen, Württemberg, Anhalt, Großherzogtum Hessen und Herzogtum Nassau werden der österreichischen Regierung die Annahme folgender Bestimmungen vorschlagen; anstatt des geheimen Artikels der beantragt worden, um in den Entwurf C. der Wiener Conferenz, die eben jetzt ihrer Beendigung nahe stehen, aufgenommen zu werden: Art. I. Weitere Unterhandlungen werden zwischen Oesterreich und den obgenannten sechs Staaten über die Abänderung des Vertrages vom 1. Jan. 1853, und eine neue, definitive Redaction desselben wird so schnell als möglich vorgenommen werden. Art. II. Oesterreich verpflichtet sich mit den sechs obgenannten Staaten den Vertrag C. (sei es in seiner ursprünglichen Form, sei es mit den Abänderungen, die einseitig werden angenommen werden) abzuschließen und ihnen überdies die in besagtem Vertrag enthaltene Gewerkschaft ihrer Zolleinfünfte zu sichern, insofern als besagte Regierungen der k. k. Regierung vor dem 31. Jan. 1853, den Wunsch hierfür ausbrücken. Art. III. Die sechs obgenannten Regierungen verpflichten sich dagegen gegen die österreichische Regierung, in keinem Fall vor dem 1. Januar 1853 irgend einen Vertrag bezüglich der Verlängerung des Zollvertrags mit Preußen abzuschließen, wofür nicht vor dieser Epoche irgend ein Vertrag in Betreff ihrer resp. Interessen in den Zoll- und Handelsangelegenheiten zwischen Oesterreich und sämtlichen Staaten des Zollvereins abgeschlossen wurde. Die obgenannten Regierungen werden durch ihre Gesandten am Bundestag spätestens am 15. d. M. die ministeriellen Erklärungen über die Ratifikation obiger Uebereinkünfte auszusprechen lassen. Unterzeichnet: K. v. Dalwigk, F. v. Schenk, v. d. Pforsden, Beuff. Graf v. Neurath, Waumbach, Wittgenstein.

Machen, d. 15. Juni. Gestern Mittag ist der General Lamoriciere hier angekommen, in der Absicht, die Lachener Bäder zu gebrauchen, welche ihm ärztlich verordnet waren, da der General durch die schlechte Behandlung, welche er im Gefängnis zu erleiden hatte, von bestialen rheumatischen Leiden ergriffen worden ist. Kaum war hier die Ankunft des Generals bekannt geworden, als ihm, in Folge höherer Vorchrift polizeilich mitgeteilt wurde, daß er unverzüglich wieder nach Belgien zurück zu fahren habe. Der General, welcher die gegen die Verbannten beschlossene Maßregel kennt, war nicht aufs Geratewohl hierher gekommen, er hatte vorher an den General von Kochow, welchen er, als er ebenfalls Gesandter in St. Petersburg war, kennen gelernt hatte, geschrieben und ihn, unter Vorlegung der besondern Umstände, bei dem Preussischen Gouvernemeut gebeten. Er hatte darauf von demselben eine sehr freundliche Antwort erhalten, in welcher der General v. Kochow seine Freude ausdrückte, daß das Ministerium dem leidenden Geächteten gegen den Gebrauch der Lachener Bäder gestatten wolle. Im vollen Vertrauen auf dieses Schreiben reiste General Lamoriciere ab, um sich dennoch, wie schon bemerkt, in seinem Vertrauen bitter getäuscht zu sehen. Nun ist keine Frage, daß ein so ehrenwerther Mann, wie der General v. Kochow, nur mitgeteilt haben kann, was ihm bestimmt zugesichert worden, nicht weniger sicher ist, daß unsere Lokalbehörden nur gehandelt haben, wie sie in Folge bestehender Anweisungen handeln mußten. Es läßt sich deshalb nur annehmen, daß in Berlin vergessen worden ist, der dem Hrn v. Kochow erteilten Zusage die erforderliche Instruction folgen zu lassen. (A. 3.)

Köln, d. 12. Juni. Der König wird am 22. in Brühl, einem auf dem halben Wege nach Bonn gelegenen ehemals kurfürstlichen Schlosse, das Casanova in seinem Glanze sah, übernachten. Seit einigen Jahren ist dies kleine Versailles wieder in Stand gesetzt, aus dem ausgetrockneten Bassin springt jetzt die Fontaine himmeln, die Terrasse prangt mit einer alten schönen Drangerie, und im Schatten der himmelhohen Bäume des Parks lustwandeln am schönen Sommer das halbe elegante Köln. Am 28. d. wird die Kaiserin von Russland, und wie man vermutet, auch der Kaiser von Russland auf Burg Stolzenfels zum Besuch erwartet. — Die Prohibitionsmaßregel war überall dieses Jahr mit besonderem Glanze ausgefallen. In Koblenz folgten unmittelbar hinter dem Baldachin eine große Zahl der Mitglieder und Beamten der Regierung, in großer Uniform. In Dortmund, wo im vorigen Jahre der katholische Pöbel bestraft

ward, wegen unerlaubten öffentlichen Umzuges, ist heuer die Erlaubnis zur Profession bereitwillig erteilt worden.

Utenburg, d. 15. Juni. In einer der letzten Sitzungen des Landtags wurde von einem Abgeordneten auch die Beteiligung der Regierung an den Berliner Zollkonferenzen zum Gegenstand einer Interpellation an das Ministerium gemacht. Minister Sonnenfels beantwortete dieselbe dahin, daß, wenn auch das Festhalten an dem hannoversch-preussischen Verträge einige Opfer erheischen sollte, die Regierung doch entschlossen sei, fest zu Preußen zu stehen, und daß daher der diesseitige Abgeordnete auch instruiert sei, nur in diesem Sinne seine Stimme abzugeben.

Rassel, d. 15. Juni. Gestern hat die Polizei ein neues Mittel angewendet, um den Vertrieb verbotener Zeitungen, Bücher u. zu hindern: sie läßt den Austrägern der Buchhändler aufspafen und confiscirt ihre Waare. Mit welchem Rechte indessen Journale weggenommen werden dürfen, denen zwar der Postdebit entzogen ist, die aber den Buchhändlern dennoch nicht als verbotene Schriften notificirt worden sind, das muß die nächste Zukunft lehren.

München, d. 15. Juni. Die Abreise des Ministerpräsidenten v. d. Pfordten nach Kissingen, die gestern erfolgen sollte, ist auf mehrere Tage verschoben, wie es scheint, veranlaßt durch den Stand der Angelegenheiten beim Berliner Zollcongress, da über die von den Regierungen des Darmstädter Bündnisses auf die jüngste Erklärung Preußens zu gebende Antwort so eben Verhandlungen unter den erwähnten Regierungen stattfinden. Die Abreise war indessen auf gestern so bestimmt festgesetzt, daß die „Neue Münchener Zeitung“ sie gestern Nachmittag als bereits erfolgt anzeigte und sich deshalb heute zum Widerrufes bemüht sieht.

Der neue bairische vom Könige vorgeschriebene Soldateneid lautet buchstäblich:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen löblichen Eid, daß ich dem allerburchlauchtigsten, großmächtigsten König und Herrn Maximilian II. unserm allergnädigsten Kriegsherrn, treu dienen. Allerhöchstdessen Wohl nach Kräften fördern, allen Vorgesetzten den gebührenden Respekt und Gehorsam leisten, deren Befehle ohne Widerrede unverbrochen vollziehen, im Kriege wie in Frieden, zu Wasser und zu Land, bei Tag und bei Nacht, auf Märchen und Waschen, bei Belagerungen und Stürmen und Schlächten, überhaupt bei allen Gelegenheiten als tapfere und treue Soldaten auch erweisen, eure Fahnen (Standarten) niemals treulos und meinedig verlassen, vielmehr sie stets mühsig vertheidigen und auch nach Vorbericht der Kriegsgesetze jederzeit so benehmen wollen, wie es cheltesenden Soldaten gebietet. (Eidung.) Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich allen Befehlen, was mir so eben vorgelassen worden und ich wohl verstanden habe, genau befolgen will; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Von der Eider, d. 13. Juni. Die neuen „verföhnenden Maßregeln“ der dänischen Regierung machen einen tiefen, immer noch wachsenden Einbruch. Die gerabe, ehrliche Natur unseres Volkes kann sich durchaus nicht daren finden, daß Das, was dasselbe bisher als geltendes, unantastbares Recht betrachtet hat, und das, vor Allem, das seitlich ausgeprochene, unzweifelhaft deutliche Wort seines Fürsten jetzt plötzlich keine Geltung mehr haben soll. Wir sind, das dürfen wir am Ende als einzigen Rest unserer ganzen letzten Zeit festhalten, als ein loyales, an Eitte und Recht treu festhaltendes, Volk bekannt, das, während in dem übrigen Europa fast allenthalben Vörlheit, Schwärmerie und Schledtigkeit mit einander um den Vörrang stritten, während vier sehr ernster Jahre auch nicht einen einzigen Akt aufzuweisen hat, dessen es sich zu schämen braucht. Und woher kommt dies? Weil unser Volk unerschütterlich den Gedanken und den Glauben festgehalten hat, daß ein gegebenes königliches Wort heilig und ein erworbenes Recht unverleßlich sei. Dies war die Grundlage unserer Festigkeit im Glück und Unglück. Und was geschieht jetzt? Glauben Sie nicht, daß die in die Hoffnungslosigkeit einer noch unberechenbaren Zukunft hinausgestoßenen Professoren nur an sich und ihre Lage denken; was die Freunde wahrer Entwidlung auf das Beste fränken und beunruhigen muß, das ist vielmehr der tiefe Zweifel, ob es noch etwas gibt, was heilig und unverleßlich sein soll? ein Zweifel, den wir bisher nicht gefannt haben, wenn ein offen verkündetes königliches Wort nicht mehr unverleßlich erscheint. Gestatten Sie mir, statt auf irgend welche weitere Erörterung einzugehen, in Ihrem so viel geleseuen Blatte nur die Ausdrücke des k. Amnestie-Patents und die der Entlassung der acht Kieeler Professoren zusammenzufstellen. Das „allerhöchste Patent, betreffend die Amnestie für das Herzogthum Holstein“, ist vom 29. März dieses Jahres, und unter der eigenhändigen Unterschrift Sr. Maj. publicirt; dasselbe besagt buchstäblich im §. 1:

„Allen Unsern Unterthanen vom geistlichen und weltlichen Stande, welche an dem im März 1848 in Unserem Herzogthume Schleswig und Holstein ausgebrochenen Aufruhr Theil genommen haben oder wiesam gewesen sind, denselben zu fördern, wollen Wir unrein lankenswürdigste Gnade und Verzeihung wegen der, von ihnen beangenen, rein politischen Vergehungen dergestalt angewähren lassen, daß eine Untersuchung und Bestrafung wegen derselben nur dann stattfinden soll, wenn sie sich solcher Vergehungen auf Neue schuldig machen.“

In der Eröffnung, welche die Abfegung enthält, heißt es dargegen:

„In Gemäßheit Schreibens des Königl. Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 9. d. M. that das unterzeichnete Departement dem Herrn Professor Dr. N. N. zu wissen, daß wegen ihres Verhaltens in den letzten Jahren (resp. wegen Einsetzung ihrer Ordensinsignien, Ihr Gesuch um Bestätigung im Amte zur Allerhöchsten Genehmigung nicht gelangt befunden ist. Departement der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten. Witten.“

Wir haben dieser einfachen Zusammenstellung durchaus nicht hinzuzufügen. Allein gewiß mit Recht wenden sich in diesem Augenblicke die Blöde nach den deutschen Mächten, namentlich nach Preußen. Die beiden deutschen Mächte haben die Herzogthümer gezwungen, die Waffen niederyulegen; sie haben die Unterhandlungen für dieselben geführt; sie haben die Grundsätze der Versöhnung zur Geltung gebracht; auf ihre Vorstellungen hin haben diese unglücklichen

Länder, die von der ganzen Welt verlassen sind, weil sie zuerst und zuletzt die Sache Deutschlands mit ihrem Herzblut vertreten haben, auf allen Punkten nachgegeben, und trotz der beklagenswerthen Behandlung, auch nicht einen Augenblick lang ihre Würde vergesen; und kaum daß die hohen deutschen Commissarien dem Bunde den Rücken gewendet haben, dieselben, unter deren Augen jenes doch wahrlich nicht zweideutige Amnestie-Patent erlassen ist, so werden diese Maßregeln getroffen, von denen die eine den Anfang der Verfolgung gegen deutsche, dem Landesrecht nach unabsehbare Beamte mit acht Familiensvätern macht, denen man wegen „ihres Verhaltens“ ihre Existenz nimmt; von denen die andere aber eine Summe von nicht weniger als fast fünfzehnhundert Millionen Thaler, welche durch unzweideutige Akte der Regierung und namentlich durch die unter königlicher Auctorität geführte Zinsenzahlung bereits anerkannt waren, dem Lande entzieht. Der ganze Krieg hat den Herzogthümern nur etwa das Doppelte von dem gekostet, was dieser Friede schon jetzt gekostet hat. Wir halten es unferseits für nicht wohl möglich, daß die Betheiligten sich dabei beruhigen werden; niemand aber hier im Lande wagt es, anzunehmen, daß die Mächte des deutschen Bundes eine solche Behandlung eines deutschen Bundesgebietes nach solchen Vorgängen gestatten werden. (Sp. 3.)

Italien.

Rom, d. 4. Juni. Die vorgestern vom General Cernaui bei Gelegenheit der Abler-Vertheilung gehaltene Ansprache an die französischen Truppen lautet:

Soldaten der Occupations-Division! Der Prinz-Präsident verleiht uns die französischen Abler und besieht uns, wenn es sein muß, für ihre Vertheilung zu sterben. Wir werden gehorchen! Wenn aber könnte es heute einfallen, sie anzugreifen, und wo könnte unvorbereit Frankreich unter den fremden Mächten einen Feind finden, den es zu bekämpfen hätte? Alle Armeen Europa's haben sich für dieselbe Sache erhoben und sind heute sämmtlich bereit, sich die Hand zu reichen, um vereint zur schönsten Eroberung zu schreiten, zur schönsten und fortkommen von allen, der Eroberung der Ordnung und des Völkerglücks (!). Indem Louis Napoleon sich an die Spitze dieses neuen, in Rom so gloriez begangenen Kreuzzugs stellt, will er, daß die französische Arme nöthigenfalls die thätigsten Erinnerungen ihrer größten Tage widerstehe, und gibt ihr deshalb die Abler zurück. Ruhm und Dank gehört Louis Napoleon; ja, Ruhm und Dank. Denn wie der Kaiser der Welt des Jahres 1809 ist, so will Louis Napoleon sein Wohlthäter (!) sein. So wollen wir uns denn alle um dies Banner schaaren, welches eine mächtige und weise Hand unter so glücklichen Auspicien wieder aufgerichtet hat, und alle zusammen wollen wir hier im Anseichte St. Peters, von wo es durch die Welt weiterhellen wird, die französischen Abler mit dem Aufse begrüssen, der Frankreich geeinigt und gerettet hat: Es lebe der Präsident der Republik! Es lebe Napoleon!

Frankreich.

Paris, d. 14. Juni. Die Folge der jegigen Laune ist ein merkwürdiger Contrast zwischen der Haltung des Volkes in seiner Masse und den gebildeteren Classen der Gesellschaft. Jenes, das gewohnt war, sich nur für den directen Ruf zu den Waffen in den revolutionären Journalen zu interessiren und an D. Bérón's aheimen Händeln mit der Regierung, an den Gerüchten von Ministerkrissen, an der Competenz-Frage über die Orleans'sche Sache u. s. w. wenig Antheil nimmt, ist in einen bleiernen Schlaf verfunken, den alle Fabeln vom Wiederaufleben der geheimen Gesellschaften in den Augen des unbefangenen Beobachters nicht hinwealügen können. In den höheren Gesellschafts-Kreisen, in der Aristokratie und der reichen Bourgeoisie scheidet es dagegen unter dem Deckel fort, dort bespricht man eifrig Fusion und Competenz-Frage, D. Bérón's Mißgeschick und die Angriffe gegen das Budget im gefesebenden Körper u. s. w., und wünscht sich etwas mehr parlamentarische und Pressefreiheit herbei. Kurz, aus den Massen ist aller Widerstandsgedank verschwunden, in den gebildeteren und wohlhabenderen Klassen steckt er aber mehr als je. Welche Mittel man ergreifen wird, um ihn auch dort auszutreiben, läßt sich nicht absehen; daß man ihn nicht eben gern fortwähren sieht, beweisen die Artikel bekannter Journale gegen die modernen Fronteure, denen sich auch noch die „Patrie“ zugesellt, indem sie zu demonstrieren sucht, daß eine Opposition schlechterdings nicht nöthig ist. (R. Bg.)

Die „Gazette de France“ versichert, daß sich Berryer zu Frohsdorf ganz einfach den Beschlüssen und Rathschlägen des Grafen Chambord unterworfen habe; er fügt sich jetzt darenin, daß dieser Prinz künftig selbst der Führer seiner Partei sein und ihr Thun und Lassen bestimmen wolle.

Die Nachricht, daß die Regierung die den polnischen Flüchtlingen bis jetzt verabreichte Unterstützung nicht weiter fortsetzen will, erweist sich als unrichtig, und hat ihren Grund wahrscheinlich darin gefunden, daß es nicht mehr der Minister des Innern, sondern der der Polizei ist, der sie verabreicht. Es sind 200,000 Frs. zu diesem Zwecke auf das Budget des Polizeiministeriums übertragen worden, welches einige nur unbedeutende Veränderungen in der Vertheilung vorgenommen hat. Die Existenz aller von den Polen gegründeten Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Kinder der Flüchtlinge ist fortwährend gesichert.

Die Akademie der Wissenschaften hat folgende Kandidaten für den durch das Absterben des Herrn Derstedt erledigten Platz eines auswärtigen Mitgliedes aufgestellt. Vor Allen und außer der Reihe: Hr. Mitscherlich in Berlin. In zweiter Reihe nach alphabetischer Ordnung von den Deutschen: Herr Ehrenberg in Berlin und Herr Liebig in Berlin.

Die neuesten Blätter aus Algier bringen Berichte über den Zug gegen die Kabylen. Vom 20. bis 27. Mai hätten fortwährende Kämpfe in den Gebirgen statt gefunden, bei welchen auch einige französische Offiziere verwundet wurden. Die Kabylen wurden aus ihren unzugänglichsten Schlupfwinkeln vertrieben, und sollen große

Verluste erlitten haben. Uebrigens scheint es in den anderen Provinzen Algeriens noch nicht so sicher, wie man wähnt. In der Nachbarschaft von Selma, Provinz Bona, hat sich der Stamm der Uled Dams erhoben, und überfiel plötzlich die Ansiedler. Da keine Truppen zu Selma sich gerade befanden, so mußten sich die Einwohner bewaffnen, um die Stadt gegen die Araber zu schützen, bis Truppen zur Hilfe gerufen worden. Von Bona und Konstantin konnten erst drei Tage später 500 Mann Truppen heranrücken, welche ausreichen, um die Stadt zu schützen.

Strasburg, d. 12. Juni. Die Paris-Strasburger Eisenbahn wurde vorgestern in ihrer ganzen Ausdehnung zum ersten Male befahren. Nur an wenig Stellen noch ist das provisorische Geleise durch ein definitives zu ersetzen, so daß die Eröffnung der ganzen Bahn für den allgemeinen Verkehr mit Bestimmtheit im Monat August erfolgen wird. Die Strecke von Commercey nach Nancy wird am 17. Juni in Betrieb gesetzt. In diesem Tage finden große Festlichkeiten in Nancy statt. Am 18. Juni trifft die pariser Post zum ersten Male Mittags 12 Uhr hier ein. Reisende, welche Morgens mit dem ersten Zuge Strasburg verlassen, gelangen den nämlichen Tag, Abends 9 1/2 Uhr, nach Paris.

China

Die Schicksale der chinesischen Revolution sind fortwährend in mystischen Dunkel gehüllt. In Kanton, Tschangai, Ningpo und Amoy, die den Europäern und ihren Berichtserkattern zugänglich sind, war Alles ruhig, dennoch heißt es immer, daß die Rebellen an Terrain gewinnen. Der Mikönig Sen ist nicht wieder nach Kanton zurückgekehrt. Er soll wegen seines energischen Vorgehens gegen die Rebellen vom Kaiser mit großen Ehren empfangen worden sein. — Garibaldi war als Commandant des peruvianischen Schiffes Carmen von Callao in Hongkong eingetroffen.

Vermischtes.

Auf der Eisenbahn zwischen Antwerpen und Brüssel hat man auf den Locomotiven eine eigene Vorrichtung getroffen, durch welche der Locomotiv-Führer und die Feizer stets den ganzen Zug übersehen und bei der geringsten Störung sofort halten können. Die Vorrichtung besteht in einem auf der Locomotive solid befestigten Spiegel, der so gestellt ist, daß sich der ganze Zug in demselben wieder spiegelt. Die Idee, die für Tagfahrten sehr praktisch ist, gehört dem Dberauffseher Wlay an.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 17. Juni.

Richter-Collegium: Geh. Justiz-Rath v. Koenen, Präsident; Kreisgerichts-Räthe Casar, Wunderlich, Bierusjewski von hier und Kreisrichter Kandler aus Eisleben. Königl. Staats-Anwaltschaft: Heise. Gerichtsschreiber: Refer. Männich. Verteidiger: I. Refer. Kühne. II. Rechts-Anwalt Gmeier.

Geschworene: v. Beurmann, Decke, Warko, Uhlig, Schreiber, Zimmermann, Blumenau, Gieseke, Bartels, Stephan, v. Linfsingen, Bindewald.

I. Die verhehl. Handarbeiter Friederike Rosalie Hedler geb. Weigt von hier, 25 Jahr alt und bereits schon mehrmals bestraft, benutzte circa 14 Tage vor Weihnachten v. J. die in dem Hause der Feuerungsbaumeister Mehner aufgestellte Drehwelle, und entwendete bei dieser Gelegenheit einen neben der Rolle frei auf einem Tischen stehenden Sack mit etwa 5 Mezen Kleie, verbrauchte die Kleie in ihrer Wirtschaft und fertigte aus dem „Mehner, Halle“ gezeichneten Sacke ein Inlett zu einem Kinderbette. Dieses Inlett wurde bei einer polizeilichen Nachsichtung in der Behausung der Hedler vorgefunden und von Mehner mit Bestimmtheit als aus dem ihm gestohlenen Sacke gefertigt, anerkannt. Die Angeklagte hat im Laufe der Vorunternehmung und in der heutigen Sitzung das Verbrechen unumwunden eingestanden, worauf der Staats-Anwalt 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr beantragt. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage.

II. Der Fabrikarbeiter Wilhelm Kutscher aus Nehls, 22 Jahr alt und ein vielfach bestrafte Subject, welcher auf einer tiefen Stufe der Moralität steht, wird heute in geschlossener Sitzung wegen Nothzucht, trotz seines frechen Tügens, durch den Ausspruch der Geschworenen „Schuldig“ von dem Gerichtshof mit 4 Jahr Zuchthausstrafe belegt.

Skizzen

über

den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 275.)

34) Der Kupferbergbau.

(Fortsetzung.)

Endlich tritt hierzu ein wichtiger in der Natur und Eigentümlichkeit des mansfelder Bergbaues gegebener Umstand. Wie jeder Bergbau auf Flözen, bringt es besonders der mansfeldische, der größtentheils und der ältere fast allein auf einem sehr flach fallenden und sehr wenig mächtigen Flöze betrieben wurde, mit sich, daß mit dem fortwährenden Abbau, weil er sich in horizontaler Richtung immer am meisten von den Punkten entfernt, wo er seinen Anfang genommen hatte, und weil er sich der geringen Mächtigkeit wegen immer sehr schnell über eine große Fläche verbreitet, auch die ältern Grubenbaue bald und viel früher wieder unnütz werden, als es beim Gangberg-

bau der Fall ist, der mit Lagerstätten zu thun hat, die unter starkem Fallen in die Tiefe setzen. Es verweisen sich also mit geringer Ausnahme die Kennzeichen der vergangenen Ausführung immer sehr bald wieder und so unstät und veränderlich, wie dadurch über Tage die Punkte sich erweisen, von welchen aus der Bergbau überführt wird, so wenig kann man dadurch den schriftlichen Nachrichten, die sich erhalten haben, zu Hilfe kommen.

Dennoch aber, aller dieser schwierigen Umstände ungeachtet, mag es immer noch ein zulängliches Material zumal aus der spätern Zeit, seit dem 17. Jahrhundert, geben, welches noch unangebrochen in den Archiven der Bergbehörden und der frühern oberberlichen Verwaltungen in Magdeburg, Halberstadt, Leipzig, Dresden und Berlin des geschilderten Fleißes eines einsichtigen Bergarbeiters harret. Wir wünschen, daß bald eine glückliche Hand den Gräber ergreife, um ein Spiegelbild, treuer als J. A. Bieringens mißlungene, historische Beschreibung des sehr alten und löblichen Mansfeldischen Berg-Bezirks (1734), zu entwerfen, in welchem wir den gewaltigen Einfluß dieses altherühmten Kupferbergwerks auf Volk und Land wieder erkennen.

Daß aber die innere Geschichte des mansfelder Kupferberbaues ein würdiges Unternehmen für die Forschung und Kunst der Historie sei, dürfte vielleicht schon aus der nachfolgenden flüchtigen Skizze einleuchten.

Versuchen wir uns zunächst ein Bild von den geognostischen Verhältnissen der Reviere zu verschaffen, in denen bei uns die bildende und schöpferische Kraft der Natur ihre Schätze an Metall niedergelegt hat.

Der Gürtel des Harzgebirges ist die Wiegenstätte, wo seit Jahrtausenden die reichen Flöze des bituminösen Kupfererzkiesers schlafen. Aber nicht der ganze Gürtel dieses Waldgebirges befißt diesen Reichtum an Cypmetall. Es sind vorzugsweise die flüchtigen Ausgänge des Harzes, in welchen der Bergbau auf Kupfer seit 8 Jahrhunderten die noch uner schöpften Quellen des Wohlstandes und der Betriebsamkeit ist. Diese Ausgänge des Ditharzes verlaufen sich im Gegensatz zu den raschen und steilen Abfällen auf allen übrigen Seiten dieses Gebirges so allmählig, daß es kaum der Mühe werth ist, die Gegend zu bestimmen, welche man auf dieser Seite den Fuß des Harzes nennen könnte. Eine zweite in die Augen fallende Eigentümlichkeit dieser Seite des Gebirges besteht darin, daß mit der Höhe des Ditharzes zugleich die Breite des Gebirges abnimmt und zuletzt auf einer Erstreckung von mehreren Wegstunden als eine Schmale von der Hauptmasse ausgehende Zunge erscheint. Diese Zunge wird durch einen Gebirgsrücken fortgesetzt, dessen mittelster Theil von dem Rothliegenden konstituiert wird, das als die Unterlage des ältern Flözkalkes sich mit diesem rund um den Harz herumlegt. Der Gebirgsrücken, oder Hochfläche schließt sich in der Gegend der Dörfer Gorenzen und Annarode an das Thonhiegebirge des Harzes an und macht, indem es abkann in der Richtung von Westen nach Osten durch den nördlichen Theil des Mansfeldischen und quer durch das Saalkthal geht, die Verbindung mit dem kleineren Porphyrgebirge des Peterberges bei Halle, welcher hier wiederum durch eine wiederum häufig unterbrochene Bergkette mit dem sächsischen Erzgebirge zusammenhängt.

Durch diesen Rücken oder Sattel von Rothliegenden dem treten im Mansfeldischen und im Saalkreise zwei abge sonderte Flözzüge hervor, welche nach ihrer Lage zu dem sie trennenden Sattel der nördliche und der südliche Zug genannt werden und für den mansfelder Bergbau zwei natürliche und sehr wichtige Hauptabtheilungen geben. Es entstehen dadurch zwei besondere von einander unabhängige Revierzüge, die in Hinsicht der vortheilhaften Benutzung sehr wesentlich dadurch von einander verschieden sind, daß, während das Flöz auf dem mittägigen Zuge größtentheils in einer dem Schönen nahekommenen Lagerung sich findet, das nördliche fast durchgängig ein sehr starkes Fallen und daher auch häufig bedeutende taube Mittel zeigt, und das wegen der größern Regelmäßigkeit der Metallgehalt des südlichen Flözes im Durchschnitt weit größer ist als der des nördlichen, welches besonders an Silber so arm ist, daß die davon fallenden Kupfer nicht faigerwürdig sind. (Fortsetzung folgt.)

*) Gegen meine Gewohnheit muß ich mir doch hier eine Bemerkung erlauben. Johann Friedrich Gmelin gab 1783 eine Schrift in Halle heraus „Beiträge zur Geschichte des deutschen Bergbaues“, worin er den Namen J. A. Bierings ohne Ausnahme an allen Stellen „Bieringer“ schreibt. Des letztern Werk führt folgenden Titel: Johann Albert Bieringens S. S. Theolog. Cultor. und Mansfeldischen Landes-Kindes historische Beschreibung des sehr alten und löblichen Mansfeldischen Bergwerks, nach seinen Anfang, Fortgang, Fatis, Berg-Grängen, Schichten, Privilegien, Zusammenfassung, Contracten, verschiednen Confirmationen, Berg-Bedienten, Berg-Ordinanz, Abfchiden, von denen Schmelz-Öferten, Sager-Öferten, von denen Mansfeldischen Fossilibus, von denen Schmelz-Öferten, und andern raren Mängen. Item von dem Rütze St. Georgen, warum man solchen auf denen Mängen geführt, samt andern merkwürdigen Berg-Nachrichten und Berg-Terminis etc. etc. Leipzig und Gießen, 1734. Sonst sind noch zu vergleichen: Albinus, „Bergchronika“, Cancrinus, „Beschreibung“ und Chappentier, „mineralogische Geographie“, dann die neuern Schriften seit Friedrich Hoffmann. Die homannsche Karte von Mansfeld nach den Verbefserungen des Postors J. A. Biering (Bieringius) von 1751 mit Angabe der alten tatsächlichen Berggrenze und die Karte des frühern Marktseibers, jegigen Bergmeisters Müller in Eisleben. Cyriacus Spangenberg spricht in seiner mansfeldischen Chronik an sehr vielen Stellen die Ansicht aus, dieser Chronik ein besonderes Buch über Mansfeld und dessen Bergwerksgegeschichte folgen zu lassen, und fast bei jeder Gelegenheit, wo er auf Mansfeld zu sprechen kommt, verweist er auf dieses Buch in einer Weise, daß dadurch die Nachricht in der 1390 gedruckten wichtigsten Bergchronik des Albinus, das Buch Spangenbergs sei schon im Manuscript vollendet gewesen, nur bestätigt wird. Bis jetzt ist dieses Manuscript nicht wieder gefunden; vielleicht bedarf es aber nur der Anregung, um den thüringischen Alterthumsverein so wie die Mansfelder zu weitern Nachforschungen zu veranlassen, denn möglich ist es doch immer, daß irgendwo, sei es in Archiven und Bibliotheken, sei es in Privatsammlungen Spuren des fraglichen Manuscripts sich finden.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

zum Zwecke der Auseinanderlegung beim

Königl. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Folgende den Erben des Kaufmanns Carl Gottfried Fritsch gehörige hier selbst belegene Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus mit dem Hintergebäude, Garten, Gewächs-Gartenhaus und Hof am Paradeplatz Nr. 1052a des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6226 \mathcal{R} 26 \mathcal{G} 2 \mathcal{L} ;
- 2) die Dampfmühle mit Kesselhaus, mehrere Schuppen, das russische Dampfbadhaus, Del-Raffinerie, und Essig-Fabrikgebäude, Kreideschlemmerei-Gebäude, Böttchereiwerkstatt, Ställe, Keller in der Moritzburg, Hof und Garten Nr. 1052b des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10240 \mathcal{R} 28 \mathcal{G} 8 \mathcal{L} , ohne die Dampfmaschine und ohne das Mühlenwerk, über welche anderweit verfügt worden ist;
- 3) das zu Wohnungen eingerichtete Gebäude auf der Moritzburg linker Hand von der Einfahrt mit Hof und Kellergewölben Nr. 1052d des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 957 \mathcal{R} ;

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —) einzusehenden Tare, sollen

am 30. October Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst eine Treppe hoch Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts Rath Wieruszewski meistbietend verkauft werden.

Freiwillige Subhastation.

Die den Erben des Gastwirts August Friedrich Schlaf gehörigen Grundstücke, als:

- 1) der zu Gehäfte bei Mühlen belegene, sub Nr. 1 eingetragene Gasthof zur Untertorfe, abgeschätzt auf 2361 \mathcal{R} 15 \mathcal{G} ;
- 2) 3 Acker Wiese in Flur Stöbnitz, abgeschätzt auf 300 \mathcal{R} ;
- 3) eine Krautwiese, abgeschätzt auf 40 \mathcal{R} ;
- 4) 8 1/2 Acker Erde in Flur Doppedel, abgeschätzt auf 595 \mathcal{R} ;
- 5) 9 1/2 Acker Erde in Flur Mühlen, abgeschätzt auf 840 \mathcal{R} ;

sollen ertheilungshalber im Termine

den 8. Juli or. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist die Tare und der neuste Hypothekenschein täglich während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Mühlen, den 12. Juni 1852.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Freiwilliger Gasthofs-Verkauf.

Der Gasthof „zur Stadt Berlin“ hier, in guter Lage und im Fall der Zoll eintreten sollte, dem Haupt-Zoll-Amte gegenüber gelegen, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, anstößendem Garten und einem bisher schonungsbetriebenen Materialgeschäft, will der Besitzer mit oder ohne Feldbesitz aus freier Hand verkaufen.

Zur Abgabe von Geboten habe ich Termin auf

Montag den 12. Juli or. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle im Gasthofs anberaumt, und lade Kauflustige hierdurch ergebenst ein.

Lützen, den 16. Juni 1852.
Krüger.

1000 \mathcal{R} werden bis zum 1. Juli d. J. auf sichere Hypothek gesucht. Näheres zu erfahren Steinstraße Nr. 169. Unterhändler werden verboten.

Halle, den 17. Juni 1852.

Zinsen-Zahlung.

Die Zinsen der in unterzeichnete Kasse eingezahlten Kapitale können den 1. 2. u. 3. Juli c. gegen Vorzeigung der ausgestellten Scheine in Empfang genommen werden.

Halle, gr. Märkerstraße Nr. 456.

Die Direction des concessionirten Adress-Baufes.

Floethe & Comp.

Ein Rittergut und zwei Bauergüter, zu den Preisen von 100,000 \mathcal{R} , 30,000 \mathcal{R} und 22,000 \mathcal{R} , sind zum Ankauf von mir nachzuweisen. Auch liegen Kapitale von 300 \mathcal{R} , 700 \mathcal{R} und 3000 \mathcal{R} gegen sichere Hypothek zum Leihen bereit. Das Nähere bei

C. Dietrich.

Leutschenthal, d. 17. Juni 1852.

Auction.

Sonnabend den 26. Juni c. Vormittags 9 Uhr sollen im **Wenigkesschen Anspanngute** in **Fienstedt** verschiedene gute Haus-, Acker- und Wirtschaftsgeräthe, so wie eine wenig gefahrne neue Kutsche, 1 Rennschlitten mit Schellengelechte und andere Sachen mehr, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wettin, den 17. Juni 1852.
Krahmer, Agent.

Ein anständiges, fleißiges, mit guten Aesthen versehenes Mädchen vom Lande, welches im Kochen und Milchwesen erfahren, auch schon als Landwirthschafterin conditionirte, sucht als solche zum 1. Juli oder 1. August auf einem Gute eine Stelle. Alles Nähere sagt Frau **Hartmann**, Bauhof Nr. 312.

Englische Patent-Leinwand,

sehr wirksam gegen **Sicht, Rheumatismus, Seitenstechen** u. s. w., ist fortwährend in Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 \mathcal{R} und auch auf Verlangen zur Hälfte à 15 \mathcal{G} in Commission zu haben bei

Friedrich Arnold am Markt.

Einem geehrten reisenden Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß mein Personenwagen regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend und zwar Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 1/2 Uhr von Freyburg nach dem Bahnhof Kaumburg abgeht, dort den nächsten Bahnzug abwartet, und a Person 7 1/2 \mathcal{G} nach Freyburg zurückfährt. Für diejenigen geehrten Reisenden, welche Morgens mit dem ersten Bahnzuge abzureisen wünschen, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß auch auf besondere Bestellung früher von hier ein Wagen abgehen wird. Auch können Reisende von Freyburg ab nach den nächsten Dirschäften weiter befördert werden.

Freyburg, den 13. Juni 1852.
August Glocke.

Ein in der Küche erfahrenes junges Mädchen sucht, um sich in der Molkerei zu vervollkommen, ein anderes Engagement, steht dabei weniger auf Gehalt, als auf eine liebevolle Behandlung. Offerten nimmt Herr **Brandt** im „weißen Röß“ entgegen.

In der Küche erfahrene Mädchen werden gesucht durch Frau **Flecker**, große Klausstraße Nr. 877.

Ein junger Mann, der sich der Pharmacie widmen will, kann zu Michaelis d. J. Aufnahme finden bei

dem Apotheker **H. Niemeyer**, in Neustadt-Magdeburg.

Ein Laufbursche, „nicht arbeitsscheu“, wird angenommen im „Paradies“, Strohhof Nr. 2038 b.

2 Kühe und 10 Stück Schaafe verkauft **Gercke** in Leutschenthal.

Ein einspänniger Leiterwagen steht billig zu verkaufen in der kleinen Märkerstraße Nr. 392.

Paradies.

Heute, Freitag den 18. Juni, **Concert** vom **Halle'schen Orchester.**

Anfang 7 Uhr.
C. John,
Stadtmusikdirector.

Gesellschafts-Garten.

Sonnabend den 19. Juni

Extra-Concert

vom **Halle'schen Stadtmusikchor** bei

G. Lüttig.

Zu unserem diesjährigen Königsschießen, den 4., 5., 6., 7. und 11. Juli, laden wir Freunde und Bekannte ergebenst ein.

Gerbstedt, den 14. Juni 1852.

Der Vorstand.

Sonnabend den 19. Juni

letztes Abonnements-Concert

Weintraube. Anfang 6 Uhr.

Für die Folge werden nur alle 14 Tage, **Donnerstags, Extra-Concerte** auf der **Weintraube** stattfinden, zu denen die Billets à 1 1/2 \mathcal{G} nur in der Musikalienhandlung von **H. Hornrod** zu haben sind.

E. John,
Stadtmusikdirector.

Ein Dirigent

für eine Zuckerfabrik, welcher als Kaufmann wie auch als Zuckerdeameister selbstständig fungirt hat, sucht ein Engagement. Näheres ertheilt **Conrad Meyer**, Hotel-Besitzer in Magdeburg.



Eine Koppel guter Mecklenburger Pferde traf heute ein und stehen zur gef. Ansicht bei

Meyer Zickel,

große Ulrichsstraße 67, im Siolischen Hause.

Ein gutes Arbeitspferd und ein 3/4 Jahr alter Zuchtbulle stehen zum Verkauf bei

Gröper in Volkmaris.

Gebauer-Schweifische Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 280.

Halle, Freitag den 18. Juni
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Juni. In Bezug auf die von dem Könige zu ertheilenden Ernennungen für die Erste Kammer steht die königliche Entschliessung noch bevor und wird die Publikation derselben wohl erst später erfolgen. Bezügliche Listen in Rücksicht auf die einzelnen Provinzen sind, dem „E. B.“ zufolge, bereits früher entworfen und vorgelegt worden. — Eine Berücksichtigung der Vertretung der Kirchen beider Konfessionen in der Ernennung ist zu erwarten. Dem

berüchte, daß d...
sonders ein...
Seite bestim...
Der König...
mit einem...
ebends gleich...
er ein, und w...
inistern, der...
n ic. empfang...
und fuhren...
Wie die „...
Behufs Einleit...
ons-Erlasse her...
daß die An...
ommen wird.

In hiesigen...
e von ihrer U...
de Regierung...
Staaten angem...
Das Lande...
wei Sitzungen...
enselben. Unt...
präsident des...
gründlichen...
egenwärtigen...
en einer Steu...
Steuererhöhh...
erbe hemmend...
on den Rüben...
st wurde im...
doch noch kein...
st gedruckt we...

Die Entzie...
haltungswege h...
fassung zu eine...
welcher die Buchhändler bitten, sie gegen die Maßregeln der Verwaltung zu schützen. Gesehn waren die Unterzeichner der Petition, die Buchhändler C. Dunder (Dunder u. Humboldt), Gärtner, Lehmann, Müller, Ludw. Dehmgie, Dr. Partbey (Nicolaische Buchhandlung), Georg Reimer, Springer, Dr. Weit hier, vor das Polizeipräsidium geladen und wurde ihnen eröffnet, daß der Minister des Inneren die Petition sehr missfällig aufgenommen, und man nur diebald aus Rücksichten eine strafrechtliche Verfolgung wegen des gegen die Besetze verstoßenden Inhalts der Petition nicht eintreten lasse, dies aber zu bedenken gebe. Die Betreffenden wiesen es auf das Bestimmteste zurück, durch die Eingabe irgend ein Gesetz verlegt zu haben, sie seien vollkommen in ihrem Rechte und übernähmen die vollständige Verantwortung für Das, was sie unterzeichnet.

Die „A. A.“ theilt zwei Aktenstücke der Darmstädter Konferenz mit, wovon das zweite lautet:
Gesehn zu Darmstadt, d. 6. April 1852. Die unterzeichneten Minister von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau, welche, auf Befehl ihrer Regierungen, sich in dieser Stadt versammeln haben, um sich über die Zoll- und Handelslage Deutschlands zu besprechen, sind heute, vorbehaltlich der Ratifikation ihrer resp. Souveräne, über folgendes übereingekommen. Die Regierungen von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau werden der österreichischen Regierung die Annahme folgender Bestimmungen vorschlagen; anstatt des geheimen Artikels der beantragt worden, um in den Entwurf C. der Wiener Conferenzen, die eben jetzt ihrer Beendigung nahe stehen, aufgenommen zu werden. Art. I. Weitere Unterhandlungen werden zwischen Oesterreich und den obgenannten sechs Staaten über die Abänderung des Vertrages vom ... stattfinden, und eine neue, definitive Redaction desselben wird so schnell als möglich vorgenommen werden. Art. II. Oesterreich verpflichtet sich mit den sechs obgenannten Staaten den Vertrag C. (sei es in seiner ursprünglichen Form, sei es mit den Abänderungen, die einhellig werden angenommen werden) abzuschließen und ihnen überdies die in besagtem Vertrag enthaltene Gewährschaft ihrer Sollenpflichten zu sichern, insofern als besagte Regierungen der k. k. Regierung vor dem 31. Jan. 1853 den Wunsch hierfür ausbrüden. Art. III. Die sechs obgenannten Regierungen verpflichten sich dagegen gegen die österreichische Regierung, in keinem Fall vor 1. Januar 1853 irgend einen Vertrag bezüglich der Verlängerung des Zollvereins mit Preußen abzuschließen, wofen nicht vor dieser Epoche irgend ein Vertrag in Betreff ihrer resp. Interessen in den Zoll- und Handelsangelegenheiten zwischen Oesterreich und sämtlichen Staaten des Zollvereins abgeschlossen wurde. Die obbesagten Regierungen werden durch ihre Gesandten am Bundesstag spätestens am 15. d. M. die ministeriellen Erklärungen über die Ratifikation obiger Uebereinkunft auszuwechseln lassen. Unterzeichnet: Kehr. v. Dalwigk, F. v. Schenk, v. d. Pförden, Beust, Frhr. v. Neurath, Baumbach, Wittgenstein.



Machen, d. 15. Juni. Gestern Mittag ist der General Lamoriciere hier angekommen, in der Absicht, die Tachener Bäder zu gebrauchen, welche ihm ärztlich verordnet waren, da der General durch die schlechte Behandlung, welche er im Gefängniß zu erleiden hatte, von bestigen rheumatischen Leiden ergriffen worden ist. Kaum war hier die Ankunft des Generals bekannt geworden, als ihm, in Folge höherer Vorschrift polizeilich mitgetheilt wurde, daß er unverzüglich wieder nach Belgien zurück zu kehren habe. Der General, welcher die gegen die Verbannten beschlossene Maßregel kennt, war nicht aufs Geradewohl hieher gekommen, er hatte vorher an den General von Rochow, welchen er, als er ebenfalls Gesandter in St. Petersburg war, kennen gelernt hatte, geschrieben und ihn, unter Darlegung der besondern Umstände, um dessen Verwendung bei dem Preussischen Gouvernement gebeten. Er hatte darauf von demselben eine sehr freundliche Antwort erhalten, in welcher der General v. Rochow seine Freude ausdrückte, daß das Ministerium dem leidenden Geächteten gern den Gebrauch der Tachener Bäder gestatten wolle. Im vollen Vertrauen auf dieses Schreiben reiste General Lamoriciere ab, um sich dennoch, wie schon bemerkt, in seinem Vertrauen bitter getäuscht zu sehen. Nun ist keine Frage, daß ein so ehrenwerther Mann, wie der General v. Rochow, nur mitgetheilt haben kann, was ihm bestimmt zugesichert worden, nicht weniger sicher ist, daß unsere Lokalbehörden nur gehandelt haben, wie sie in Folge bestehender Anweisungen handeln mußten. Es läßt sich deßhalb nur annehmen, daß in Berlin vergessen worden ist, der dem Hrn v. Rochow ertheilten Zusage die erforderliche Instruction folgen zu lassen. (A. 3.)

Köln, d. 12. Juni. Der König wird am 22. in Brühl, einem auf dem halben Wege nach Bonn gelegenen ehemals kurfürstlichen Schlosse, das Casanova in seinem Glanze sah, übernachten. Seit einigen Jahren ist dies kleine Versailles wieder in Stand gesetzt, aus dem ausgetrockneten Bassin springt jetzt die Fontaine himmelan, die Terrasse prangt mit einer alten schönen Drangerie, und im Schatten der himmelhohen Bäume des Parks lustwandelt am schönen Sommer das halbe elegante Köln. Am 28. d. wird die Kaiserin von Rußland, und wie man vermuthet, auch der Kaiser von Rußland auf Burg Stolzenfels zum Besuch erwartet. — Die Frohnleichnamspromession war überall dieses Jahr mit besonderem Glanze ausgestattet. In Koblenz folgten unmittelbar hinter dem Balдахin eine große Zahl in der Mitglieder und Beamten der Regierung, in großer Uniform. In Dortmund, wo im vorigen Jahre der katholische Pfarrer bestraft